

Arbeitsgericht Rosenheim



**Präsidiumsbeschluss zum
Richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2024
für den Zeitraum 27.01.2024 bis 26.02.2024**

ARBG-RO-100-8/2

I.

Die Vertretung der Kammer 5 Rosenheim übernimmt Herr RiArbG A. W..

Die Vertretung der Kammer 5 Traunstein übernimmt
in der Zeit vom 27.01.2024 bis 10.02.2024 Herr RiArbG Dr. B. W.,
in der Zeit vom 11.02.2024 bis 26.02.2024 Herr Direktor des Arbeitsgerichts L.

Grund: Elternzeit des Vorsitzenden der Kammer 5.

Diese Änderung des Geschäftsverteilungsplans tritt mit Wirkung vom 27.01.2024
in Kraft.

II.

Die Kammer 5 erhält eine Freistellung von 20 Ca-Verfahren beim Eingangsturnus in Rosenheim beginnend ab den Eingängen ab dem 29.01.2024.

Grund: Elternzeit des Vorsitzenden der Kammer 5.

Rosenheim, den 04.12.2023

Das Präsidium

gez. L.

Direktor des Arbeitsgerichts

gez.
A. W.

Richter
am Arbeitsgericht

gez.
E.

Richter
am Arbeitsgericht